

schrift (vgl. Tafel 2/3) ergibt, daß Schramms Argumentation auf einem Fehlschluß beruht: Die dritte Formel bricht ab am Ende der Rückseite von f. 147. Wie Pertz im Jahre 1824 – ein Vierteljahrhundert vor der Editio princeps der Graphia – in seiner Beschreibung der Handschrift es ausdrückt: „Die letzte Hälfte der dritten (Formel) ist mit allen folgenden Blättern verloren“¹⁰¹.

Es kann demnach keinem Zweifel unterliegen, daß der Graphia-Libellus von der vatikanischen Handschrift abhängt, die sein Verfasser bereits in ihrem jetzigen verstümmelten Zustand vorfand. Damit ist das höhere Alter der vatikanischen Handschrift definitiv klargestellt. Die Folgen dieser Umkehrung des bisher angenommenen Verhältnisses zwischen dem Vaticanus und dem Graphia-Libellus sind schwerwiegend.

Zunächst ergibt sich, wie am Anfang angedeutet wurde (oben S. 56), daß die Graphia aus vier statt aus drei Teilen besteht, daß in anderen Worten der Kompilator nicht nur die Mirabilia, sondern auch die Formeln seinem Werke einverleibt hat. Schon in der Originalhandschrift der Graphia werden sie als äußerlich sichtbarer „Anhang“ behandelt worden sein (siehe oben S. 87). Was die Formeln anbetrifft, müssen sie von jetzt an als von der Graphia unabhängiges Dokument betrachtet werden, und es steht, soviel ich sehe, nichts im Weg, sie mit Kaiser Otto III. in Zusammenhang zu bringen.

Für die Verfasserfrage der Graphia kann man aus der neuen Situation zwei wichtige Folgerungen ziehen: erstens befreit sie uns von dem Zwang, den Verfasser des Graphia-Libellus spätestens ins 11. Jahrhundert zu setzen, und zweitens gibt sie dem Graphia-Libellus durch die Entfernung eines Fremdkörpers eine trotz aller Seltsamkeiten größere Geschlossenheit. Gleichzeitig bedeutet der „Verlust“ der drei Formeln eine Verminderung der Substanz des Graphia-Libellus in seiner bisher angenommenen Gestalt. Wie sehr die Wertung dieses Werkes von der wenigstens scheinbaren „Wirklichkeitsnähe“ dieses Schlußkapitel beeinflußt war, kann hier nicht im einzelnen gezeigt werden. Jedenfalls stützt sich Schramms Behauptung, daß „man in dem Verfasser (des Graphia-Libellus) wohl sicher keinen Geistlichen vermuten darf“ und „man ihn am ehesten unter den Römischen Richtern suchen“ möchte, nachweislich auf die Annahme, daß die Formeln das Werk des Verfassers des Graphia-Libellus sind¹⁰².

¹⁰¹) Archiv 5 S. 119.

¹⁰²) Kaiser, Rom und Renovatio S. 215.